

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 60.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Mai

1887.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1868 Seite 1369) werden die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahllisten der Stimmberechtigten für die Landtagswahlen im Laufe des Monats Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und daß sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Gesetze vom 4. December 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Schwarzenberg, am 17. Mai 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Führ. v. Wirjing.

E.

### Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 23. Mai 1887, Abends 7 1/2 Uhr,

findet ein Spritzenprobe statt, zu welcher sich die sämtlichen Zugführer und deren Stellvertreter der Pflichtfeuerwehr, die Spritzenmeister und Rohrführer bez. deren Stellvertreter der städtischen Spritzen 1 und 5, sowie die Bedienungsmannschaften der Sektionen I und II der Spritze 1 und die sämtlichen Bedienungsmannschaften der Spritze 5 pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die sämtlichen Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe von 1 M. oder 1 Tag Haft bestraft. Eibenstock, den 20. Mai 1887.

Der Stadtrath.  
Völscher, Bürgermeister.

R.

### Zur Krisis in Frankreich.

Das bisherige französische Ministerium Goblet ist von der Kammer „gestürzt“ worden und alle Welt ist gespannt darauf, was nunmehr werden wird. Denn die Zerfahrenheit und Schwäche des öffentlichen Lebens in Frankreich, die sich auch bei dem neuesten Kabinetsturz einmal wieder in ihrer ganzen „Glorie“ zeigte, hat nachgerade einen Charakter angenommen, der auch für die Stellung Frankreichs als Nation und für die Beziehungen dieser Großmacht zu den anderen Großmächten und nicht in letzter Linie zu Deutschland, um so mehr in Betracht kommt, als die Wahrscheinlichkeit einer stetigen Weiterentwicklung der französischen Dinge immer geringer und jedes Rechnen mit einer französischen Regierung immer unmöglicher wird.

Fragt man nach dem eigentlichen Grunde dieses immer weiteren Niedersteigens der französischen Republik auf der Stufenleiter der Macht und des Ansehens, fragt man, wie es möglich werden konnte, daß eine Nation wie die französische, die noch nach dem großen Kriege von 1870 bis 1871 so groß da stand, daß ihre innere Kraft und ihr Reichthum das Staunen und die Bewunderung von Freund und Feind erregte, so rasch sinken mußte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Hauptschlüssel zu diesem Räthsel einzig und allein in dem Ehrgeiz der Parlamentarier und sonstigen Elemente des öffentlichen Lebens in Frankreich gesucht und gefunden werden kann, — die ihrer Selbstsucht alles zu opfern bereit waren und dadurch immer unfähiger wurden, die einzig richtige Lehre eines wirklich staatsmännischen Kopfes wie Thiers zu beachten und zu befolgen, daß die Republik entweder konservativ oder gar nicht sein werde.

Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, daß die französische Nation als solche in den Jahren von 1871 bis 1887 so schwach und zerfahren geworden wäre, wie sich uns jetzt das öffentliche Leben in Frankreich darstellt. Aber was bedeutet, fragen wir die französische Nation als solche, was bedeutet ihr Wille und ihre Kraft, nachdem es denjenigen Faisceaux in Paris im Laufe der Jahre gelungen ist, die eigentliche Kraft und den Willen der französischen Nation dieser selbst zu entwinden und sie lediglich zu Sklaven einer parlamentarischen Willkür zu machen, welche jetzt in Frankreich am Ruder ist.

Die in unseren deutschen Parlamenten jahrelang immer wieder von Seiten der Regierungen und der konservativen Parteien aufgestellte Behauptung, daß die Befriedigung des Strebens nach einer parlamentarischen Regierung nichts anderes bedeute, als das Ausantworten der Staatsleitung an ein bloßes Strebertum und das Betreten einer schiefen Ebene, auf der es sehr bald keinen Halt mehr gebe, wird durch nichts so glänzend gerechtfertigt, wie durch einen Vergleich der Entwicklung Frankreichs und Deutschlands seit dem deutsch-französischen Kriege. Während die französische Nation heute am Ende ihrer Weisheit steht und kein Glied zu rühren vermag, wenn sie morgen vom ersten besten Abenteuerer zu Gott weiß welchen selbstthätigen Zwecken verführt wird, haben wir in Deutschland uns von Jahr zu Jahr um so mehr konsolidirt, je mehr wir mit der Theorie von der alleinseligmachenden Kraft des parlamentarischen Regierungssystems zu brechen vermocht haben.

Wenn aber trotz und alledem unsere Freisinnigen auch heute noch jede Gelegenheit wahrnehmen, um ihre Zustimmung zu legislativischen Maßnahmen an die Erfüllung ihrer Wünsche nach parlamentarischer Machterweiterung, in dem Sinne, in welchem sie dieselbe vorsehen, zu knüpfen, so liefern sie der deutschen Nation weiter nichts aus, als das erste und letzte Bekenntnis ihrer Unfähigkeit, denjenigen Faktoren des Staatslebens gerecht zu werden, die eine gesunde und starke Entwicklung desselben allein für die Dauer zu verbürgen vermögen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Reichstage soll, wie den „Hamb. Nachr.“ gemeldet wird, noch in dieser Session ein Gesetz, wegen Verfolgung und Bestrafung von Spionen zugehen. Dasselbe ist schon seit längerer Zeit geplant und nicht erst durch Schnäbele veranlaßt.

— Die Einladungen zu der am 3. Juni in Holtenau bei Kiel stattfindenden feierlichen Grundsteinlegung für ein Schleusenwerk des Nord-Ostsee-Kanals werden vom Reich aus erlassen. Se. Maj. der Kaiser wird bekanntlich unter Assistenz des Reichskanzlers die Grundsteinlegung vollziehen. Eingeladen werden dazu: der Kronprinz, sämtliche Prinzen des königlichen Hauses, sämtliche Mitglieder des Bundesrathes als Vertreter der deutschen Fürsten, die Chefs der Reichsämtler, die preussischen Staatsminister, die Präsidien des Reichstages, sowie des Herren- und des Abgeordnetenhauses, eine Anzahl Mitglieder aus den repräsentativen Körperschaften des Reiches und der preussischen Monarchie, die obersten Staatsbehörden der Provinz Schleswig-Holstein, Civil wie Militär, Angehörige der Ritterschaft u. s. w., so daß die offizielle Festversammlung wohl an 300 Personen zählen dürfte. Der Kaiser wird der „Neuen preussischen Zeitung“ zufolge mit sämtlichen Prinzen am 2. Juni Abends in Kiel eintreffen und im dortigen königlichen Schlosse bei seinem Entel, dem Prinzen Heinrich, Wohnung nehmen. Der größte Theil des Gefolges soll im Hotel „Germania“ Quartier erhalten. Am 3. Juni um 10 Uhr Vorm. erfolgt an der Holtenauer Schleuse, welche etwa 3 Kilometer von Kiel entfernt ist, Legung des Grundsteins für die Feierlichkeit wird ein Pavillon in der Form eines Schiffes errichtet. Der Oberhofprediger Dr. Kögel hält die Weiherede. Nach der Grundsteinlegung wird für sämtliche eingeladene Gäste vom Reich ein Frühstück gegeben, bei welchem der Kronprinz den Kaiser vertreten wird. Der Kaiser nimmt nur an dem Diner theil, welches im Bellevue (Düsternbrook) die Provinz dem Kaiser und den Gästen geben wird. Nach Aufhebung der Tafel wird der Kaiser die Rückreise nach Berlin antreten.

— Denjenigen Innungen, welche sich nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 bisher nicht reorganistrt haben, ist nun ein Endtermin bis zum 1. September d. J. gestellt worden. Wenn die noch bestehenden derartigen Innungen bis dahin die Umgestaltung ihrer Grundverfassung nach den Bestimmungen des angeführten Gesetzes nicht vorgenommen oder nicht wenigstens die abgeänderten Statuten bei der zur Genehmigung angeordneten Stelle

eingereicht haben, so werden sie gemäß § 3 des erwähnten Reichsgesetzes geschlossen und mit ihrem Vermögen wird nach Vorschrift des § 94 der Reichs-Gewerbeordnung verfahren.

— In Straßburg wurden bei zwei Unterbeamten des Bezirkspräsidiums, einem altdeutschen Boten und einem altelsässischen Kanzlisten, Fälschungen abgehalten. Beide Beamte, die des Landesverrats verdächtig sind, wurden in Untersuchungshaft genommen.

— Der „Köln. Ztg.“ zufolge ist den Truppen des 15. Armeekorps, insbesondere der Meyer Garnison aufs strengste anbefohlen worden, jede Verührung der französischen Grenze mit peinlichster Sorgfalt zu vermeiden. Außer den Offizieren sind namentlich auch die Mannschaften, welche an dienstfreien Tagen in größeren oder kleineren Gruppen die umliegenden Schlachtfelder zu besuchen pflegten, entsprechend angewiesen worden. Bei einem solchen Besuch ist übrigens die unfreiwillige Ueberschreitung der Grenze um so leichter möglich, als dieselbe stellenweise in ganz unregelmäßigen Linien verläuft und dabei das Schlachtfeld vom 16. und 18. August 1870 mitten durchschneidet. Außerdem ist die Grenze in einer äußerlich oft kaum wahrnehmbaren Weise bezeichnet.

— Rußland. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland befinden sich zur Zeit auf der Reise nach dem Gebiet der Don'schen Kosaken und sind mit dem Großfürsten-Thronfolger und dem Großfürsten Georg in Nowo-Tscherlask angekommen. Ein Privattelegramm der „Frkf. Ztg.“ will wissen, daß dort eine neue Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt worden sei, in Folge dessen 24 Personen verhaftet wurden. Das Attentat habe in Nowo-Tscherlask selbst stattfinden sollen oder falls dasselbe dort vereitelt werde, auf der weiteren Reise des Czaren. Die Verschwörung werde von Petersburg aus geleitet, von wo Nihilisten nach dem Don geschickt waren, um das Attentat in Nowo-Tscherlask zu organisiren. Die Entdeckung des Planes erfolgte durch Beobachtung eines wegen eines früheren Unternehmens kompromittirten und deshalb unter Polizeiaufsicht stehenden Nihilisten, welcher den telegraphischen Befehl erhalten hatte, abzureisen und die Verschwörung ins Werk zu setzen. Die beobachtenden mitreisenden Polizeianten hoben die Verschworenen rechtzeitig auf. Die Bestätigung dieser Nachrichten bleibt abzuwarten.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Allen Pfingstreisenden sei hierdurch mitgetheilt, daß auf den sächsischen Staatsbahnen die Tages-Billets zu Pfingsten verlängerte Gültigkeit haben. Es berechtigen die am 28., 29., 30. und 31. Mai gelösten Tages-Billets zur Rückfahrt bis mit Freitag, den 3. Juni. — Der Sommerfahrplan tritt heuer in der Pfingstwoche in Kraft.

— Döbeln. Am Freitag wurde der erste Spatenstich zum Bau der Exerzierhalle gethan. Dieselbe hat eine Länge von 82 m, eine Tiefe von 23 m und ist unmittelbar neben dem von der Garnisonverwaltung der Stadtgemeinde abgepachteten Kompagnie-exerzierplatz an der Burgstraße gelegen. Ebenso wird die Ausführung der beiden Bataillonskaserne demnächst in Angriff genommen werden, nachdem in